

Merkblatt für die Nutzung des ehrenamtlichen Dolmetscherpools der Stadt Leinfelden-Echterdingen

Der Dolmetscherpool kann ausschließlich genutzt werden von:

- städtischen Ämtern in Leinfelden-Echterdingen
- weiteren Institutionen und Einrichtungen in Leinfelden-Echterdingen

Einsatzgebiete

Jobcenter Leinfelden-Echterdingen, Polizeiposten Leinfelden-Echterdingen, Schulen, Kindergärten, Ärzte, Amt für soziale Dienste und Sonstige in LE

Zu den Dolmetschern

Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind ehrenamtlich tätig. Sie unterliegen der Schweigepflicht und werden vor ihrem Einsatz geschult. Sie ersetzen keine professionellen Übersetzer, dies bezieht sich vor allem auf Gerichtsverhandlungen und schriftliche Übersetzungen.

Durch die Unterzeichnung einer Einverständniserklärung seitens des Klienten/der Klientin zu Beginn des Dolmetschereinsatzes werden Rechtsansprüche gegenüber dem Übersetzer/der Übersetzerin ausgeschlossen. Eine Haftpflichtversicherung ist für die Ehrenamtlichen gegeben.

Formales zum Dolmetschereinsatz

Vorab:

- Anfrage bezüglich eines Dolmetschereinsatzes an das Amt für soziale Dienste (Dolmetscher@le-mail.de)
- **Ausfüllen „Fragebogen zur Vorinformation“**
 - Angaben der anfragenden Institution
 - Angaben zum Klienten
 - Angaben zum Termin
 - Bis 3 Tage vor dem Termin muss der Fragebogen zur Vorinformation bei der Vermittlungsstelle beim Amt für soziale Dienste eingereicht werden
- Bei Zusage einer Dolmetscherin/eines Dolmetschers wird die anfragende Institution per E-Mail informiert.
- Alle Gesprächsteilnehmer müssen vor dem Gespräch eine **Einverständniserklärung** unterschreiben. Sie geben damit ihr Einverständnis, dass die Dolmetscherin/der Dolmetscher beim Gespräch dabei sein darf. Die Erklärung erhält die Vermittlungsstelle im Amt für soziale Dienste von der Dolmetscherin/dem Dolmetscher zurück.

Beim Gesprächstermin:

- Unterzeichnen der Einverständniserklärung durch den Klienten/die Klientin
- Ein Einsatz sollte maximal 90 Minuten dauern. Übersteigt der Einsatz diese Gesprächsdauer, muss ein Folgetermin vereinbart werden.

Informationen zu den Gesprächen

Das Übersetzungsgespräch erfolgt in drei Sequenzen

Das Vorgespräch

Ein kurzes Vorgespräch zwischen Dolmetscherin/Dolmetscher und Professionellen von 5 – 10 Minuten kann sehr hilfreich sein und folgende Ziele verfolgen:

- Die Dolmetscherinnen und Dolmetscher erhalten Informationen und erfahren die Ziele des Gesprächs (soweit bekannt)
- Die Professionellen können über mögliche kulturelle Hintergrundinformationen Fragen stellen und sich austauschen.
- Rollen, Methoden, Sitzordnung können vereinbart werden

Das Gespräch

Beginn des Gesprächs

Die Professionellen begrüßen alle Beteiligten und stellen sie in ihren Funktionen vor.

- Die Dolmetscherin/der Dolmetscher beginnt sofort zu dolmetschen und übernimmt nicht die Moderation des Gesprächs.
- Die Dolmetscherin/der Dolmetscher dolmetscht wörtlich und kommentieren nicht, bringt auch keine eigenen Fragen ein (Verständnisfragen sind erlaubt!). Sie/Er nimmt keinen Einfluss auf das Gespräch.
- Für die Belange des Hilfesuchenden sind die Professionellen zuständig.
- Professionelle und Dolmetscherin/Dolmetscher sprechen nicht in der Gegenwart der Hilfesuchenden
- Die Dolmetscherin/der Dolmetscher führt mit den Hilfesuchenden keine eigenständigen Gespräche.
- Die Distanz zwischen Dolmetscherin/Dolmetscher und Hilfesuchenden muss gewahrt werden, sie dürfen sich nicht solidarisieren.
- Die Dolmetscherin/der Dolmetscher sollen sich nicht emotional beteiligen.
- Unterbrechungen und Kurzgespräche (meist zur Verständigung) sollen dem jeweils anderen Gesprächsbeteiligten kenntlich gemacht werden.
- Das Besprochene soll von den Professionellen zusammengefasst und von der Dolmetscherin/dem Dolmetscher weitervermittelt werden.

Das Nachgespräch

Eine kurze Reflexion des Gesprächs in einem 5 – 10 Minuten dauernden Nachgespräch zwischen Professionellen und der Dolmetscherin/dem Dolmetscher

- erhöht die Qualität des Gesprächs
- hilft bei belastenden Gesprächen über schwierige Themen Entlastung zu erfahren

Weitere Informationen:

Mario Matrai
-Koordinator für das Bürgerschaftliche Engagement-
Amt für soziale Dienste
Neuer Markt 3
70771 Leinfelden-Echterdingen
m.matrai@le-mail.de
0711/1600-326